

dann darauf. Meistens ist es auch nur ein gewisser Kreis, der Zugang hat, ein privater oder gesicherter Bereich.

Vors.: Der Angekl. behauptet, das hat er mit Sicherheit nicht geschrieben?

Zg.: Geschrieben hat er es 100%-ig. Wenn man sich die Tastaturanschläge ansieht, dann ist genau der Text, den wir auf den Screenshots haben, auch in der Tastaturauswertung. Das ist für mich eine erwiesene Tatsache. Es ist auch so, dass er dazwischen die Termine der Europameisterschaft an. Da geht er auf die entsprechende Website, holt sich offensichtlich Tips von dort, welche Spielgemeinschaften wann spielen. Wie gesagt, wir haben die Screenshots, wo der Text teilweise drauf ist und wir haben die Tastaturanschläge dazu, wo alles da ist.

Über Vorhalt Bd. XXII, AS 89 :

Angekl.: Wo ist das Bild der Sendebestätigung , wo ist dieses Bild, wo ich auf senden drücke , wo ist das Bild mit der Verabschiedung und dem Namen?

Zg.: Wir haben jede 60 Sekunden in etwa ein Screenshot bekommen, die Tastaturauswertung ist in der Überwachungszeit vollständig, alles, was er da gemacht hat. Sendebestätigung kann ich nicht bestätigen, weil wir das nicht feststellen konnten aufgrund der Überwachung, die wir am Laptop gemacht haben. Eines ist aber schon klar, bevor wir am 26. das ausgewertet haben, hat am 20.9. schon die Zeitschrift „Österreich“ über die Attentatspläne auf die EM berichtet. Daher kann man feststellen, dass es mit Sicherheit ins Internet gestellt wurde.

Vors.: Was gibt es für eine Alternativmöglichkeit, dass es nicht der Angeklagte war, da müsste sich jemand zu dem Zeitpunkt eingehackt haben, ist das denkbar ? Kann es sein, dass ein Hacker auf den PC des Angekl. gegriffen hat, können Sie dazu etwas sagen?